

## *Zusammenfassung der Diskussion*

dass das EWR-Abkommen die liechtensteinischen Gerichtsverfahren nicht einschränke. Liechtenstein dürfe EWR-Recht weiterhin nach den liechtensteinischen Verfahrensregeln anwenden. Ein Gutachten des EFTA-Gerichtshofs habe nicht die gleiche Wirkung wie die normaufhebende Entscheidung des StGH. Formellrechtlich habe das Gutachten keine Verbindlichkeit, aber faktisch schon. Demgegenüber habe die normaufhebende Entscheidung des StGH eine Bindungswirkung erga omnes. Hebe der StGH eine Norm auf, existiere diese Norm nicht mehr und werde aus dem Rechtsbestand ausgeschieden. Würden die Gerichte dazu übergehen, rechtswidrige Normen nicht mehr anzuwenden, würden die Normen innerstaatlich bestehen bleiben und müssten irgendwann einmal aus dem Normenbestand ausgeschieden werden, sei es durch den Gesetzgeber oder sei es durch den StGH. Die rechtswidrige Norm müsse aber ausgeschieden werden, da der Staat Liechtenstein verpflichtet sei, das innerstaatliche Recht dem EWR-Recht anzupassen. Die Gerichte könnten und müssten die vorgegebenen Verfahren, insbesondere das verfassungsgerichtliche Verfahren, einhalten. Liechtenstein kenne nicht das diffuse Normenkontrollsystem, bei dem jedes Gericht zur Normenkontrolle befugt sei. Die Normenkontrolle sei beim StGH konzentriert. Nur der StGH könne eine Rechtsvorschrift aus dem Normenbestand ausscheiden.

*Bernd Hammermann* ergänzt zu 2), dass der ESA im Gegensatz zum EFTA-Gerichtshof zusätzlich auch eine gewisse Sachferne vorgeworfen werde. Zudem weist er zu 1) darauf hin, dass aufgrund der Weiterentwicklung der durch die EMRK geschützten Grundrechte auch im EWR-Recht quasi durch die Hintertür eine Vorlagepflicht für nationale Gerichte entstehen könnte. Weiters führt er aus, dass in Zukunft mit der dynamischen Homogenisierung die Zahl der Ausnahmeregelungen abnehmen werde. Um die Entwicklungen besser einschätzen zu können, empfiehlt er den Regierungen, ähnlich wie es die isländische Regierung bereits getan habe, eine Kommission einzusetzen, die sich über die Entwicklungen in Europa auf dem Laufenden halte und die Regierung über die Sachverhalte informiere.